BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7236

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	**Ausstehendes schriftliches Urteil im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im Migros Online Vertrieb Pratteln**
Urheber/in:	Nadim Ismail
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. Oktober 2026
Dringlichkeit:	—

Am 25. Februar 2025 habe ich in der Fragestunde den Regierungsrat um Stellungnahme zu den Arbeitsbedingungen im Migros Online Vertrieb Pratteln gebeten. Die Anfrage erfolgte im Zusammenhang mit dem Bericht des Kassensturz vom 18. Februar 2025. Insbesondere wollte ich die Haltung der Regierung zum Verdacht systematischer Verstösse gegen das Arbeitsgesetz erfahren, die mögliche Strafbarkeit der vermuteten Verstösse und ob die Betriebskontrolle durch das KIGA Baselland genügend umfassend durchgeführt wurden.

In seiner Antwort betonte die Regierung, dass sie die Hinweise auf Verstösse sehr ernst nehme und die Einhaltung des Arbeitsgesetzes als zentral erachte. Die zuständige kantonale Behörde prüfe den Sachverhalt derzeit. Auf meine Frage, ob strafbare Handlungen im Zusammenhang mit einer möglichen Verletzung des Arbeitsgesetzes begangen worden seien, konnte die Regierung jedoch keine Angaben machen.

Es wurde zudem erwähnt, dass weitere Verstösse gegen das Arbeitsgesetz geprüft würden.

Am 4. Februar 2026 fand vor dem Kantonsgericht Basel-Landschaft eine öffentliche Urteilsberatung zu zwei Beschwerden statt. Das Gericht hiess beide Beschwerden mit klarer Mehrheit gut. Bis heute, dem 18. Oktober 2026, wurde das schriftliche Urteil jedoch noch nicht veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen bitten:

Ist es üblich, dass für das Verfassen und die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils mehr als acht Monate benötigt werden?

Falls „nein“, kann die Regierung die Gründe für Verzögerung in Erfahrung bringen?

Kann die Regierung einen Zeitpunkt nennen, wann mit dem schriftlichen Urteil, welches von verschiedenen Seiten dringend erwartet wird, zu rechnen ist?

Was kann die Regierung zu der, in Fragestunde (2025/35) erwähnten weiteren Prüfung, durch die zuständige kantonale Behörde sagen?

Gab es, bei der Prüfung der Hinweise auf weitere Verstösse gegen das Arbeitsgesetz, neue Erkenntnisse (Antwort der Regierung zu Frage 3, 2025/35)?

Hat das KIGA bei seiner Kontrolle des Migros online Vertriebs in Pratteln seine Verwaltungsrechtlichen Pflichten verletzt und sind der Regierung in der Zwischenzeit, weitere Fälle bekannt, bei der das KIGA seine Aufsichtspflicht nicht umfassend wahrgenommen hat?

Als Milizpolitiker kann ich nicht vollumfänglich beurteilen, ob gewisse Fragen aufgrund der Gewaltentrennung nicht beantwortet werden können. Dennoch möchte ich darum bitten, die Antworten so gut wie rechtlich möglich zu beantworten.